

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Heinen 563 2451 563 4897 sandra.heinen@stadt.wuppertal.de
	Datum:	30.03.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/1082/12/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.04.2012	Ausschuss für Soziales, Familie u. Gesundheit	Entgegennahme o. B.
Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen zum Thema "Psychiatrische Versorgung in Wuppertal"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beschlussvorschlag

Die Antwort auf die Große Anfrage wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

- | |
|---|
| <p>1. Liegen der Stadtverwaltung Zahlen darüber vor, wie viele Menschen in Wuppertal aufgrund einer psychischen oder psychiatrischen Erkrankung in den Jahren 2005-2010 im Rahmen einer ambulanten oder teilstationären Maßnahme begleitet bzw. behandelt wurden?</p> |
|---|

Das Ressort 201 berichtet:

Diese Zahlen liegen der Stadtverwaltung nicht im Gesamten vor.
Der Bereich der ambulanten Behandlung und Begleitung ist ausdifferenziert und vielfältig (SGB V- SBG XII Leistungsspektrum).

Die ambulante Betreuung und Behandlung reicht von der ärztlichen Betreuung (durch Hausärzte, Neurologen, Psychiater) über die Beratung in den Sozialpsychiatrischen Zentren, bis hin zum Betreuten Wohnen durch Dienste der Sozialpsychiatrischen Versorgung.

Der hiesige Fachbereich „Soziale Planung, Beratung und Qualitätssicherung“ ermittelt Daten von den Trägern der Sozialpsychiatrischen Versorgung. Diese fließen in die Beantwortung der nachfolgenden Fragen mit ein.

Eine Gesamtanzahl der psychisch Erkrankten und betreuten Personen aus den eigenen Erhebungen abzuleiten, ist aufgrund von Doppelzählungen (es werden mehrere Hilfen gleichzeitig in Anspruch genommen) nicht möglich. Ferner liegen Daten die im Rahmen des SGB V ermittelt werden wiederum nicht vor.

2. Wie viele Angebote gibt es für Menschen, die hier Unterstützung brauchen (Ambulantes Betreutes Wohnen, rechtliche Betreuung etc.)?

Das Ressort 201 berichtet:

Rechtliche Betreuungen:

In Wuppertal besteht für ca. 4.680 Menschen eine rechtliche Betreuung.

Davon werden ca. 1.700 Personen von ehrenamtlichen Betreuern betreut (meistens Angehörige).

55 freiberufliche Betreuer sind für ca. 1.755 Menschen zuständig.

Die vier in Wuppertal tätigen Betreuungsvereine betreuen mit 35 Mitarbeitern ca. 1.050 Personen.

Von den vier bei der Stadt Wuppertal beschäftigten Behördenbetreuern werden zz. ca. 175 Betreuungen geführt.

Eine Aufschlüsselung der Betreuungsfälle nach Erkrankung liegt nicht vor. Oftmals sind mehrere Faktoren bzw. Erkrankungen für die Einrichtung einer Betreuung relevant.

Ambulant betreutes Wohnen:

Im Bereich des Ambulant Betreuten Wohnens sind nach § 53 SGBXII 1190 Personen erfasst.

Davon sind 914 Menschen psychisch krank (hierzu zählen auch komorbide Erkrankte).

Insgesamt haben in der Stadt 23 Anbieter die Zulassung Menschen mit psychischen Erkrankungen im Rahmen des betreuten Wohnens zu unterstützen.

Stationäre Versorgung:

5 Wohnheime im Bereich der sozialpsychiatrischen Versorgung

➤ Platzzahl gesamt: 177

4 Wohnheime im Bereich Suchtkrankenversorgung

➤ Platzzahl Bereich Sucht: 112

1 Wohnheim für Psychisch Kranke und Suchtkranke zugelassen

Teilstationäre Versorgung:

1 Gerontopsychiatrisches Zentrum

1 Tagesklinik mit 2 Standorten im Stadtgebiet

2 Fachkliniken als versorgende Kliniken außerhalb des Stadtgebietes (Remscheid und Langenberg)

Sonstiges:

1 psychosozialer Krisendienst

➤ 2679 Einsätze im Jahr 2010

2 Sozialpsychiatrische Zentren (Standorte in Elberfeld und Barmen)

3. Gibt es Angebote für spezielle Zielgruppen und Maßnahmen, die auf die besonderen Bedürfnisse von Frauen und insbesondere von Migrantinnen sowie von Kindern und Jugendlichen abgestimmt sind? Wie viele psychiatrische Praxen und ambulante Anbieter gibt es mit mehrsprachigem Personal?

Das Ressort 201 berichtet:

Es gibt spezielle Angebote. Der Sozialdienst katholischer Frauen bietet die Betreuung psychisch kranker Frauen in eigener Wohnung an, ist derzeit allerdings nicht tätig.

13 Dienste des Betreuten Wohnens haben muttersprachliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Es können folgende Sprachen abgedeckt werden:

Polnisch, Englisch, Spanisch, Türkisch, Griechisch, Französisch, Italienisch, Russisch, Persisch, Thailändisch, Marokkanisch

Muttersprachliche Ärzte können über die Suche der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein gefunden werden.

<http://www.kvno.de/20patienten/10arztsuche/index.html>

Für Menschen die eine z. B. eine türkischsprachige Versorgung benötigen sind 11 Ärzte im Wuppertaler Stadtgebiet niedergelassen.

23 niedergelassene Psychiaterinnen und Psychiater geben an in den Fremdsprachen Englisch, Französisch beraten zu können.

Ein über die Aktion Mensch finanziertes Angebot mit Namen „ZeitRaum“ stellt ein Präventionsangebot für die Kinder psychisch kranker Eltern dar.

4. Gab es in den vergangenen Jahren eine signifikante Erhöhung bzw. Veränderung einzelner Krankheitsbilder / Störungsbilder im Stadtgebiet (z.B. Zwangserkrankungen, Borderline-Störungen)?

Das Ressort 201 berichtet:

Hierzu liegen keine dezidierten Daten vor, da es keine Meldepflicht für psychische Erkrankungen gibt.

In der Tätigkeit des Sozialpsychiatrischen Dienstes fällt allerdings auf, dass entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung und Arbeitslosigkeit sowie sozialen Entwicklungen in Wuppertal nun erhebliche Steigerungen im Bereich der Alkoholsucht und der Persönlichkeitsstörungen festzustellen sind.

In der Statistik der Feuerwehr zu den PsychKG Einweisungen fällt die weitere Abnahme der Fallzahlen auf.

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Gesamt	557	430	440	412	387	373
davon: Personen mit						
Psychose	497	379	418	374	354	347
Suchtkranke	60	78	34	43	52	47

Es gibt NRW hohe Unterbringungszahlen vor allem in größeren Städten. Demgegenüber existieren niedrigere Unterbringungszahlen auf dem Lande die allerdings eher aus struktureller Mangelversorgung resultieren. Eine belastbare Erklärung der sinkenden Fallzahlen liegt derzeit nicht vor.

5. Sind die vorhandenen Kapazitäten für die Nachfrage an Therapie- und Betreuungsplätzen ausreichend?

5.1 Reichen die stationären Behandlungsplätze in der Stiftung Tannenhof aus?

Gibt es Wartelisten?

Wenn ja, nach welcher Priorisierung werden die vorhandenen Plätze vergeben?

5.2 Reicht die ambulante fachärztliche psychiatrische Versorgung aus?

Das Ressort 201 berichtet:

5. Wuppertal verfügt über ein gut ausgebautes und ausdifferenziertes Hilfesystem. Insgesamt ist die Versorgung der Menschen mit psychischen Erkrankungen von den Veränderungen der Bundesgesetzgebung abhängig und gleichermaßen betroffen. (GKV- Versorgungsstrukturgesetz, Regelleistungsvolumina für Psychiater, Neurologen und Nervenärzte).

- 5.1 Die Evangelische Stiftung Tannenhof berichtet von einer durchgängigen 110 % Auslastung der Klinik.
Die Zuständigkeit besteht für die Versorgungsregion Wuppertal und Remscheid.
Die Aufnahme der Patientinnen und Patienten wird durch ein zentrales Aufnahmemanagement gesteuert. Ein Ärzte-Team entscheidet über die Dringlichkeit der Aufnahme. Die Plätze werden nach Dringlichkeit der Behandlung vergeben.
- 5.2 Pro Quartal ist bei den niedergelassenen Fachärzten ein Erstkontakt und zusätzlich eine 10 minütige Beratung einer Patientin/eines Patienten möglich. Weitere zusätzliche Gesprächstermine sind in der Vergütung nicht mehr enthalten.

Bereits im Juni 2010 haben die niedergelassenen Fachärzte auf den Mangel in der Versorgung hingewiesen. Die Auswirkungen der defizitären Versorgung werden in der Fachgruppe Psychiatrie als auch in dem Arbeitskreis „Krise-Was nun?“ diskutiert. Aufgrund der Abhängigkeit von der Bundesgesetzgebung sind die Möglichkeiten der Kommune zur Steuerung nicht vorhanden.

Aus der Sicht der Fachplanung sind die Kapazitäten in der fachärztlichen Versorgung nicht ausreichend.

6. Wie wird von Seiten der Gesundheits- und Sozialverwaltung auf den zunehmenden Bedarf an kinder- und jugendpsychiatrischen Angeboten reagiert, der in der praktischen Arbeit (Sozialpädagogische Familienhilfe, flexible Erziehungshilfe) mit oft mehrfach belasteten Familien zu Tage tritt?

Das Ressort 208 berichtet:

Die Problematik, welche zutage tritt wenn keine zeitnahe adäquate fachärztliche Versorgung stattfinden kann, ist bekannt. Allerdings sind diese Fälle nicht zu quantifizieren. Die Vorgehensweise in der Arbeit mit betroffenen Familien ist sehr ähnlich; Anmeldung in einer niedergelassenen Praxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, im SPZ oder im Zentrum für seelische Gesundheit der Sana Klinik.

Leider gibt es bei allen längere Wartezeiten, sodass auch auf entsprechende Stellen von anderen Städten zugegriffen oder über die Jugendhilfe eine Diagnostik bei einem entsprechend ausgebildeten Anbieter in Auftrag gegeben wird.

Hier wird für die Jugendhilfe die Lücke im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes der Stadt sehr deutlich.

Der Stadtbetrieb 305 berichtet:

Die medizinischen Aufgaben, die im Psychiatrischen Krankengesetz (PsychKG NRW) der Unteren Gesundheitsbehörde zugeordnet sind, obliegen bei der Stadt Wuppertal dem Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes (SpD). Da das PsychKG keine Altersbeschränkungen beinhaltet, gilt dies damit prinzipiell auch für Kinder- und Jugendliche, auch wenn eine entsprechende ärztliche Qualifikation (Facharzt für Kinder und Jugendpsychiatrie) dort nicht vorhanden ist und auch nie vorhanden war. Eine Stelle für eine Ärztin für Kinder- und Jugendpsychiatrie ist auch im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Stadt Wuppertal nicht vorhanden. Die zeitweise Besetzung der Stelle einer Kinder- und Jugendärztin mit einer Fachärztin für Kinder und Jugendpsychiatrie war lediglich der damaligen Bewerberlage um diese Stelle geschuldet.

7. Wie haben sich die PatientInnenzahlen für Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (entsprechend PsychKG) im Bereich des sozialpsychiatrischen Dienstes entwickelt?

Der Stadtbetrieb 305 berichtet:

Die Patientenzahlen des Sozialpsychiatrischen Dienstes haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

2000: 922,

2005: 960,

2007: 1260,

2010: 1318,

2011 (bis einschl. Nov.): 1376.

8. Hält die Verwaltung die Stellenbemessung im sozialpsychiatrischen Dienst für die Beratung und Betreuung psychisch kranker und gefährdeter Menschen für ausreichend?

Der Stadtbetrieb 305 berichtet:

Die Fachverwaltung hält die derzeitige Stellenbemessung im Sozialpsychiatrischen Dienst aus fachlicher Sicht für nicht mehr ausreichend.

9. Stimmt die Fachverwaltung der Einschätzung zu, dass aufgrund des zunehmenden Bedarfs eine Erweiterung des Angebotes und ein Ausbau der Personalkapazitäten im sozialpsychiatrischen Dienst in den nächsten Jahren erforderlich wäre?

Der Stadtbetrieb 305 berichtet:

Die Fachverwaltung stimmt zu, dass aufgrund zunehmender Inanspruchnahme und damit verbundener Notwendigkeit der zeitlichen Erweiterung des Angebots ein Ausbau der Personalkapazitäten im Sozialpsychiatrischen Dienst zumindest in den nächsten Jahren erforderlich wäre.

10. Wie sieht die Vernetzung der verschiedenen Fachdienste und Professionen in der Praxis aus? Ist beispielsweise eine Vermittlung in psychiatrische Angebote durch Kinder- und Jugendärzte, Bezirkssozialdienste oder andere Beratungsstellen gewährleistet?
Welche Themen und Probleme treten an den Schnittstellen auf?

Das Ressort 208 berichtet:

Die Bezirkssozialdienste arbeiten eng mit der Sana Klinik und den anderen o.g. Stellen zusammen. Nicht zuletzt durch die Kooperationsvereinbarung "Jugendhilfe und Sozialpsychiatrische Versorgung" hat sich die Vernetzung intensiviert. Eine Zunahme an psychischen Auffälligkeiten/Störungen wird im BSD sowohl auf Seiten der Eltern, als auch auf Seiten der Kinder benannt. Hier stößt die Jugendhilfe auch an ihre Grenzen (auch wenn sich einige Anbieter Flexibler Erziehungshilfen dieser Thematik mehr annehmen) und eine Vernetzung / Zusammenarbeit beider Systeme ist dringend geboten.

Eine Vermittlung in spezielle Angebote findet nach Möglichkeit statt. Hier wird die ganze Palette des psychiatrischen Gesundheitssystems genutzt: Sozialpsychiatrische Dienst der Stadt, Klinik Tannenhof, niedergelassene Psychiater und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, Fachärztliche Gemeinschaftspraxis für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Ambulanz der Tagesklinik in Wuppertal und stationäre Aufnahme in Remscheid durch das Sana Klinikum und das Heilpädagogische Psychotherapeutische Zentrum in Aprath. Dazu kommen Unterbringungen in Kliniken außerhalb von Wuppertal. Insgesamt steigen in der Jugendhilfe die Fallzahlen von Hilfen gem. § 35a SGB VIII. Dies macht deutlich, dass es eine Zunahme von Hilfebedarfen für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit seelischen Störungen gibt. Diese Personengruppe benötigt sowohl spezielle therapeutische und oder medikamentöse Behandlung wie auch pädagogische Unterstützung. Hier ist ein Zusammenwirken von Gesundheitswesen und Jugendhilfe unabdingbar.

11. Welche Hilfemöglichkeiten gibt es für die Angehörigen psychisch Erkrankter?

Das Ressort 201 berichtet:

Es gibt in Wuppertal eine Selbsthilfegruppe für Angehörige von psychisch erkrankten Menschen im SPZ Elberfeld.

Ein Mitglied der IGSB Wuppertal – Interessengemeinschaft der Selbsthilfegruppen Behinderter in Wuppertal bietet telefonische Beratung an.

Die Kontakt- und Beratungsstelle für Selbsthilfegruppen berät derzeit Angehörige von Betroffenen (u.a. Borderline Syndrom) die für sich eine Selbsthilfegruppe suchen. Ob sich daraus eine Gruppengründung ergibt bleibt abzuwarten

In der Informationsreihe „Infotreff Psychische Erkrankungen“, eine Kooperationsveranstaltung der Bergischen VHS und der Psychiatriekoordination, werden niederschwellige Informationen zu Krankheitsbildern und Themen vermittelt. Im 2. Halbjahr 2011 wurde z.B. das Thema Demenz-Hilfen für Pflegenden Angehörige aufgegriffen. In 2011 ging es auch um Diagnostik und Therapie von Essstörungen und Angebote für Angehörige. Besucherinnen und Besucher der Veranstaltungen sind oftmals die Angehörigen der Betroffenen.

12. Gibt es ein verbindlich abgestimmtes Verfahren der Beteiligten (Ärzte, Feuerwehr, rechtliche BetreuerInnen, Betreuungsbehörde, Polizei) bei Unterbringungen nach PsychKG und Betreuungsgesetz?

Das Ressort 201 berichtet:

Das Verfahren zu Unterbringungen nach PsychKG ergibt sich aus den rechtlichen Rahmenbedingungen.

Seit einigen Jahren ist der Arbeitskreis „Krise-Was nun?“ unter dem Dach der Fachgruppe Psychiatrie aktiv. Teilnehmer sind: der kommunale Ordnungsdienst (Feuerwehr), Sozialpsychiatrischer Dienst/Gesundheitsamt, Wendepunkt-Wuppertaler Krisendienst, Bergischer Betreuungsverein, die Betreuungsbehörde, Vertreter der Fachkliniken für Sucht und Psychiatrie, Vertreter der Sozialpsychiatrischen Versorgung und die Psychiatriekoordination. Die Polizei Wuppertal – wenn auch nicht reguläres Mitglied – wird thematisch und personell einbezogen.

Die Arbeitsgruppe hat aktuell einen Leitfaden zur Unterbringung nach PsychKG NRW und Betreuungsgesetz (BtG) erarbeitet und herausgegeben. (siehe Anlage) Hierzu ist eine Informationsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verschiedener Institutionen in Planung.

Durch die gemeinsame Arbeit werden Probleme in den Abläufen regelmäßig thematisiert und lösungsorientiert bearbeitet.

13. Die ambulante Kinder- und Jugendpsychiatrie in Solingen musste im Oktober 2011 schließen, weil kein qualifiziertes Personal gefunden werden konnte. Ist dadurch in Wuppertal die Nachfrage an professioneller Hilfe schon messbar größer geworden?

Das Ressort 201 berichtet:

Die Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung für Wuppertaler Kinder- und Jugendliche wird über das Sana Klinikum in Remscheid als versorgende Klinik wahrgenommen.

In Wuppertal unterhält die Sana-Klinik eine Tagesklinik mit 20 Plätzen für Kinder und Jugendliche.

Die Wartezeiten auf eine stationäre Behandlung betragen derzeit 5-6 Monate, die Wartezeiten für eine tagesklinische Behandlung betragen 7 Monate.

Die Verlegung der Institutsambulanz aus Solingen nach Remscheid ins Sana-Klinikum, bringt mit sich dass die Solinger Patientinnen und Patienten nun auch das Versorgungsangebot in Wuppertal (oder Remscheid) wahrnehmen können.

14. Liegen der Stadtverwaltung Zahlen vor, wie vielen der Erkrankten (in Prozent) in den vergangenen Jahren aufgrund zu großer Handicaps eine (Wieder)-Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt nicht gelungen ist?

Das Ressort 201 berichtet:

Die Agentur für Arbeit erhebt die Zahlen hinsichtlich der erfolgreichen Vermittlung auf den 1. Arbeitsmarkt, sowohl für den Leistungsbezug des SGB II als auch für das SGB III.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen (Erlass des Ministeriums) wird die Statistik nicht nach Krankheitsbildern und Diagnosen aufgeschlüsselt. Die erhobenen Zahlen beziehen sich somit auf Menschen bei denen eine Schwerbehinderung vorliegt und die aus dem Leistungsbezug ausgeschieden sind. Hierunter fallen Menschen die eine körperliche Behinderung haben als auch Personen mit einer seelischen Behinderung. Die ermittelte Quote sagt nichts darüber aus, ob Menschen mit einer psychischen Behinderung häufig oder weniger häufig vermittelt werden konnten.

Dazu kommt dass Menschen mit psychischen Erkrankungen häufig keinen Schwerbehindertenausweis beantragen, da sie sich selbst nicht als „behindert“ erleben.

Der Stadtverwaltung liegen die angefragten Zahlen aus den oben genannten Gründen nicht vor.

Demografie-Check

a) Ergebnis des Demografie-Checks

Ziel 1 – Stadtstrukturen anpassen	0
Ziel 2 – Wanderungsbilanz verbessern	0
Ziel 3 – gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen	0

b) Erläuterungen zum Demografie-Check

Bei der Beantwortung der großen Anfrage handelt es sich um die Beschreibung des Ist-Zustandes. Aufgrund dessen wurde der Demographie-Check mit „neutral“ bewertet.

Anlage ist als externes Dokument eingefügt.